



“Agenda 2000”

Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission vom 18. März 1998

Zusammenfassend fordert die IG BAU:

Landwirtschaft

- deutliche Aussagen zur Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum,
- eine breite Unterstützung für das Vorhaben der Kommission, Ausgaben für Ausgleichszahlungen zugunsten von Direktzahlungen zu mindern,
- eine Bindung der Direktzahlungen an die reale Beschäftigtenzahl, um einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum zu leisten,
- die Einführung einer verbindlichen Vorruhestandsregelung für landwirtschaftlich Beschäftigte,
- keine betrieblichen Förderobergrenzen,
- eine völlige Streichung der Exportsubventionen,
- mehr Maßgaben der Kommission in den Bereichen Umweltschutz und Multifunktionalität der Landwirtschaft,
- eine Überarbeitung der Finanzplanungen der Kommission in Bezug auf die Anforderungen anlässlich der geplanten Erweiterung der Union, da diese unzureichend sind,
- mehr Mittel für die Strukturpolitik,
- mehr Aussagen zur Verbesserung des Tierschutzes, um Krisen wie BSE und Schweinepest künftig zu verhindern.

Strukturpolitik

- mehr aktive Steuerungsinstrumente zur Ökologisierung der Wirtschaft,
- die Integration der Europäischen Beschäftigungsstrategie in alle Strukturfonds,
- einen Interessenausgleich der Regionen,
- die Erweiterung der Indikatoren für ländliche Problemgebiete,
- eine stärker an der Stadtentwicklung ausgerichtete Förderung,
- mehr investive und infrastrukturelle Anreize,

- die Festlegung verbindlicher Mindestsätze für innovative Modelle der präventiven Arbeitsmarktpolitik,
- ausreichende technische Hilfe für die Begleitausschüsse.

Osterweiterung

- Rahmenbedingungen, damit die nationalen Märkte sich schrittweise auf die neuen Unternehmen einstellen können (vor allem die Durchsetzung hoher sozialer Mindeststandards, die Anwendung der Standards des Produktions- bzw. Beschäftigungsortes bei grenzüberschreitenden Wanderarbeiten und Entsendungen, die Sicherung der Tarifautonomie und den Erhalt heimischer Arbeitsverhältnisse) – **dazu liegt dieser Position ein umfassender Vorschlag bei,**
- eine ausreichende Ausstattung der Beitrittsfonds auf Grundlage der sozialen und ökonomischen Entwicklungen der jeweiligen Beitrittsländer,
- eine Präzisierung der Modalitäten der Übergangszeiten,
- die Einrichtung einer institutionellen Konsultationsrahmens unter Einbeziehung der Sozialpartner,
- eine Erweiterung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung auf bestehende Anlagen.

Finanzrahmen

- eine Untersuchung der Auswirkungen der Agenda 2000 auf die Einkommen und die sozialen Lebensverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Grundlage für die weitere finanzielle Planung,
- eine Überprüfung der Annahmen, die der finanziellen Planung zugrunde liegen.

Reform der Institutionen

- Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments,
- Beteiligung der Sozialpartner in allen sie betreffenden Bereichen.

1 Landwirtschaftlicher Teil

Die Kommission verknüpft in der "Agenda 2000" mit der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine Reihe politischer Ziele: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowohl auf dem Binnenmarkt wie auf den Weltmärkten, Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und -qualität für die Verbraucher, Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die in der Landwirtschaft tätigen Personen und Förderung der Stabilität der landwirtschaftlichen Einkommen, Einbeziehung von Umweltzielen in die GAP, Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und erneuerbarer Energiequellen, Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten und Vereinfachung der Rechtsvorschriften.

Wir bedauern, daß die Kommission zwei entscheidende Aspekte nicht erwähnt:

- Förderung der Landnutzung unter Beachtung der regionalen Besonderheiten;
- Förderung und Überwachung der Beschäftigungslage in der Landwirtschaft, in den vor- und nachgelagerten Sektoren und im ländlichen Raum.

Die IG BAU fordert eine Ausrichtung der Kommissionspolitik für die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Förderung von qualifizierten Arbeitskräften sowohl in der Landwirtschaft als auch in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen.

Darüber hinaus wird die Landwirtschaft weiterhin als Motor der ländlichen Wirtschaft fungieren. Unserer Ansicht nach wird die Landwirtschaft so dazu beitragen, die ländliche Erwerbsbevölkerung im kommenden Jahrzehnt zu stabilisieren.

Die Einführung einer individuellen Obergrenze für direkte Einkommenszahlungen würde zu einer förderpolitischen Benachteiligung größerer landwirtschaftlicher Betriebe führen. Um den sich daraus ergebenden Konsequenzen entgegenzuwirken, wären die Betriebe gezwungen, formaljuristische und wirtschaftlich unsinnige Betriebsstrukturentscheidungen zu treffen. Die Förderpolitik muß deshalb darauf ausgerichtet sein, unterschiedlichsten Betriebsstrukturen und Betriebsgrößen wirtschaftliches und wettbewerbsfähiges Entscheiden und Handeln zu ermöglichen.

Die IG BAU lehnt deshalb die Einführung von betrieblichen Förderobergrenzen ab.

Die IG BAU ist sich bewußt, daß die Situation in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL) anders ist. Die Fragen nach der Sozialverträglichkeit der nötigen Modernisierung in diesen Ländern ist für uns vorrangig.

Bei der Reform der GAP muß an der Vision einer multifunktionalen Landwirtschaft festgehalten werden. In Europa hat die Landwirtschaft nicht nur die Aufgabe, gesunde und qualitativ hochwertige Produkte für die Ernährung und andere Zwecke zu erzeugen, sondern sie spielt eine wesentliche Rolle bei der Landnutzung und Raumordnung. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Wirtschaftsentwicklung, die Gestaltung des ländlichen Lebens und die Erhaltung des Naturerbes und der Landschaft.

Aber heute stellt sich die GAP vor allem als eine Politik zur Steuerung der Agrar- und Lebensmittelmärkte dar. Dies ist nicht ausreichend und muß daher um die agrarsoziale Steuerung ergänzt werden.

1.1 Getreide

Die Kommission schlägt vor, den Interventionspreis für Getreide in einem einzigen Schritt (im Jahr 2000) um 20% auf 95,35 ECU/t zu senken. Diese Preissenkung soll durch eine nicht ergebnisgebundene flächenbezogene Ausgleichszahlung von 66 ECU/t (teilweise) ausgeglichen werden.

Die IG BAU lehnt flächenbezogene Ausgleichszahlungen ab.

Die IG BAU schlägt im Gegenteil eine an den Faktor Arbeit gebundene Ausgleichszahlung vor, um das zentrale Politikfeld der Union - die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - auch in den ländlichen Räumen umzusetzen.

Nach Auffassung der IG BAU sollte die Gemeinsame Marktordnung (GMO) für Getreide im Jahr 2006 EU-Ausfuhren auf die internationalen Märkte unter Wegfall der Erstattungspraxis gestatten sowie die Flächenstilllegung vermeiden.

Die IG BAU fordert die Kommission auf, ein spezifisches Programm für nachwachsende Rohstoffe vorzulegen (unter Berücksichtigung einer verminderten Flächenstilllegung) und verstärkt die Biomasse für die Energiegewinnung zu nutzen, um damit zur Sicherung von Arbeitsplät-

zen im ländlichen Raum und zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes beizutragen.

1.2 Ölsaaten und Eiweißpflanzen

Die Einführung einer nicht ergebnisgebundenen flächenbezogenen Beihilfe von 66 ECU/t führt zur Kürzung der Beihilfen für Ölsaaten und Eiweißpflanzen.

Wenn die Kommission diesen Vorschlag durchsetzen will, muß sie gleichzeitig auf Öffnung der im Blair-House-Abkommen festgelegten Obergrenzen drängen. Ein verstärkter Ölsaatenanbau ist zudem nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur energetischen oder industriellen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sinnvoll und wird in dieser Form von der IG BAU unterstützt.

1.3 Rindfleisch

Die Kommission schlägt vor, die Marktpreise zwischen den Jahren 2000 und 2002 schrittweise um 30 % auf ein "effektives Stütz-niveau" von 1.950 ECU/t zu senken. Als Ausgleich hierfür würden die jährlichen Zahlungen pro Tier schrittweise erhöht (auf 245 ECU für Mutterkühe, 368 ECU für Stiere, 232 ECU für Bullen und Einführung einer Prämie in Höhe von 70 ECU für Milchkühe).

Wie die Kommission in ihrem Bericht "GAP 2000" selbst feststellt, würde in diesem Fall der Preis für europäisches Rindfleisch (1.950 ECU/t) unterhalb des für das Jahr 2000 geschätzten Preises für amerikanisches Rindfleisch (2.125 ECU/t) liegen. Allerdings läge er über dem erwarteten Preis für australisches Rindfleisch (1.738 ECU/t) und erst recht über dem argentinischen Rindfleischpreis.

Nach Ansicht der IG BAU sollte die Union den Binnenmarkt in bezug auf das Angebot und die Preise stabilisieren und die Produktion für ihre traditionellen Ausfuhrmärkte sicherzustellen. Die damit verbundene Produktionsmengengestaltung bietet aber auch die Chance, die Qualität sowohl des Produkts wie auch der Produktionsverfahren zu verbessern. Qualitativ hochwertige Produkte, für die Ausfuhr- ebenso wie für die Binnenmärkte, sichern so Arbeitsplätze in der Produktion und Veredlungswirtschaft.

Nach Meinung der IG BAU ist eine Senkung der institutionellen Preise erforderlich, um die Kluft "Wettbewerb-Preis" zwischen rotem und weißem Fleisch (Geflügel, Schweinefleisch) zu überbrücken, die durch eine Senkung der Getreidepreise

vertieft würde. Nach Auffassung der IG BAU ist es unverzichtbar, daß die Kommission eine Analyse der Auswirkungen einer Senkung der Getreidepreise auf Rind- und Schaffleisch vornimmt.

1.3.1 Regionale Besonderheiten

Nach Ansicht der IG BAU muß die künftige Reform der GMO für Rindfleisch unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten erfolgen.

In einigen deutschen Regionen wird eine extensivere Rinderhaltung betrieben, insbesondere in Regionen mit Mutterkuhhaltung. Nun wird im Fall einer Preissenkung die Anhebung der Ausgleichszahlungen aber in erster Linie die einmalige Zahlung für männliche Rinder betreffen, die vorwiegend die Erzeuger mit intensiverer Rinderhaltung begünstigt. Die Preissenkung würde folglich in voller Härte die untergewichtigen Tiere aus der Mutterkuhhaltung sowie weibliche Zucht- und Schlachtkälber treffen.

Die IG BAU wiederholt ihre Forderung nach einer Bindung von Ausgleichszahlungen an die Zahl der Beschäftigten und fordert die Kommission auf, die Auswirkungen einer solchen Zielrichtung zu untersuchen.

1.4 Milch

Die Kommission schlägt vor, die Quotenregelung bis 2006 zu verlängern. Sie schlägt eine "Flexibilisierung" in der gemeinsamen Marktorganisation vor. Sie empfiehlt, den institutionellen Preis für Milch während des Bezugszeitraums um 10 % zu kürzen und als Ausgleich für die Preissenkung eine neue Jahreszahlung für Milchkühe in Höhe von 145 ECU/Tier einzuführen (die zu der im Rindersektor gewährten Beihilfe von 70 ECU je Milchkuh hinzukäme).

Der Vorschlag erlaubt weder eine klare Aussage in bezug auf die Zukunft des Milchquotensystems noch eine echte, auf Dauer angelegte Öffnung zum Weltmarkt noch eine Rücksichtnahme auf die benachteiligten Gebiete.

Der Vorschlag läßt die europäischen landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ungewißheit, löst die Schwierigkeiten des Sektors nicht wirklich und stellt auch kein deutliches Signal für die MOEL in bezug auf die Umrisse der GMO dar, die einmal für sie gelten wird.

1.5 WTO-Verhandlungen

Eines der Ziele der Kommissionsvorschläge besteht darin, die Zwänge des GATT, denen die EU

unterliegt, abzumildern und die kommenden WTO-Verhandlungen vorzubereiten.

Die IG BAU fordert von der Union, bei den anstehenden WTO-Verhandlungen nicht auf Ihre Gesundheits- und Qualitätsstandards zu verzichten.

Die IG BAU erinnert daran, daß Themen wie die Etikettierung von Futtermitteln, genetisch modifizierte Organismen, Hormone usw. bei den kommenden internationalen Verhandlungen verhandelt werden sollen.

Nach Ansicht der IG BAU muß sich die EU auf internationaler Ebene für die Anerkennung ihrer Gesundheits- und Lebensmittelnormen stark machen.

Die IG BAU teilt die Auffassung der Kommission, daß die Notwendigkeit besteht, weltweit Umwelt- und Sozialstandards einzuführen und den Belangen der Verbraucher stärker Rechnung zu tragen.

2 Für eine neue Strukturpolitik in der Europäischen Union

Die Europäische Union steht vor neuen Herausforderungen. Aufgrund der Veränderungen, die mit der Währungsunion und der bevorstehenden Osterweiterung der EU auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU zukommen werden, fordert die IG BAU eine Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa ein. Eine Lösung der Arbeitslosigkeit wird nur dann erreicht werden, wenn die Strukturpolitik der Gemeinschaft den veränderten Anforderungen angepaßt wird. Die Strukturfonds sind dafür ein wesentliches Instrument.

2.1 Die Strukturhilfe konzentrieren

Die IG BAU unterstützt die Kommission dabei, die Strukturhilfen auf zwei regionale (Ziel 1 - Entwicklung der Regionen mit Entwicklungsrückstand; Ziel 2 - Umstellung der Gebiete mit starkem strukturellen Wandel) und ein horizontales Ziel (Ziel 3 - Entwicklung der Humanressourcen) zu konzentrieren und sie zu vereinfachen.

Die IG BAU unterstützt die Förderung von Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung.

Die IG BAU fordert die Kommission auf, die entsprechenden Förderinstrumente nicht nur als passive Instrumente zur Honorierung ökologischer Nebenleistungen, sondern als aktive Steuerungsinstrumente hin zu einer verstärkten Ökologisierung der Landwirtschaft zu gestalten.

Der Bezug auf die europäische Beschäftigungsstrategie unterstreicht die Rolle, die die Strukturpolitik zur Stärkung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und regionalem Ausgleich spielen soll. Die IG BAU vermißt aber konkrete Regelungen in den Verordnungsvorschlägen.

Die IG BAU lehnt die Beschränkung der europäischen Beschäftigungsstrategie auf das neue Ziel 3 und den europäischen Sozialfonds (ESF) ab. Wir fordern eine verbindliche Verantwortung für eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik in allen Fonds.

2.2 Stärkung der Regionalpolitik

Die IG BAU unterstützt die Kommission, die Strukturhilfen auf die am meisten förderbedürftigen Gebiete zu begrenzen. Wir wissen, daß dies in Deutschland zu einer Reduzierung der regionalen Fördergebiete führen wird.

Es besteht dabei die Gefahr, daß die notwendige Neugestaltung der Regionalpolitik blockiert und durch bloßes Besitzstandsdenken ersetzt wird. Die IG BAU erwartet deshalb von der Kommission die Durchsetzung eines Interessenausgleichs zwischen den Regionen (in Deutschland den Bundesländern), um die regionalpolitischen Stärken der Regionen effektiv nutzen zu können. Die langfristigen Übergangsregelungen für ausscheidende Gebiete und die Einführung eines "Sicherheitsnetzes" bieten hinreichende Voraussetzungen dafür, daß schädliche Brüche in der Regionalförderung verhindert werden können.

Die strukturellen Anpassungsprozesse in den Förderregionen erfordern eine enge Verzahnung der Fördermaßnahmen. Deshalb unterstützt die IG BAU den Ansatz der Kommission, die Gemeinschaftshilfen in den Förderregionen in jeweils ein Programm zusammenzufassen. Diese Zielsetzung entspricht der Forderung der IG BAU nach integrierten regionalen Entwicklungskonzepten, insbesondere einer engen Verzahnung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik.

2.3 Förderung in den neuen Bundesländern

In Deutschland werden die neuen Bundesländer mit Ausnahme von Ostberlin auch weiterhin Ziel 1-Gebiet bleiben. Die IG BAU begrüßt dies. An der Nahtstelle zu einem Teil der zukünftigen EU-Mitgliedstaaten kommt der erfolgreichen Entwicklung in den neuen Bundesländern eine wesentliche Rolle für den Erfolg der EU-Erweiterung zu.

2.4 Zukünftige Fördergebiete und -ziele

Im Unterschied zu den Ziel 1-Gebieten zieht die vorgeschlagene Neuabgrenzung der Ziel 2-Gebiete weiterreichende Änderungen nach sich.

Die IG BAU unterstützt ausdrücklich, die europäischen Fördergebiete zugunsten einer kohärenten Regionalpolitik möglichst vollständig in den Zuschnitt der nationalen Förderkulisse einzubeziehen. Dabei sollten die "vor Ort" vorhandenen Erfahrungen und Kenntnisse in eine konsensorientierte Ausgestaltung der Regionalpolitik einfließen. Die Kohärenz zwischen europäischer, nationaler und regionaler Strukturpolitik muß vertieft werden.

Das neue Ziel 2 umfaßt strukturell unterschiedliche Gebiete (insbesondere die bisherigen Gebiete nach Ziel 2, 5b und 6). Anders als die Ziel 1-Gebiete sind sie nicht generell schwach entwickelt, sondern stehen unter besonderem Anpassungsdruck und damit vor hohem Gestaltungsbedarf im Strukturwandel. In Deutschland betrifft das u.a. die ländlichen Räume und die Problemgebiete in den Städten. Dies sind Bereiche, denen sich die IG BAU in ihren regionalpolitischen Aktivitäten intensiv widmet.

Um zu einem Ausgleich regionaler und nationaler Interessen zu kommen, ist die Vergleichbarkeit und Transparenz der Auswahl- und Förderkriterien von besonderer Bedeutung. Bei den Auswahlkriterien für die neuen Ziel 2-Gebiete hält die IG BAU auch mit Blick auf die beschäftigungspolitischen Zielsetzungen die vorrangige Orientierung am Ausmaß der Arbeitslosigkeit für sachgerecht. Dennoch sind aus Sicht der IG BAU einige Auswahl- und Abgrenzungskriterien noch nicht befriedigend beschrieben.

So sollten - im Unterschied zum Kommissionsvorschlag - die Indikatoren für die ländlichen Problemgebiete auch regionale Einkommenschwächen mit berücksichtigen. Zumindest für einen Teil der deutschen ländlichen

Regionen wird im Unterschied zu industriell geprägten Räumen der hohe strukturelle Anpassungsbedarf und die ungünstige Beschäftigungssituation in der Arbeitslosenquote nicht hinreichend sichtbar.

Als Ziel 2-Gebiete sollen auch städtische Ballungsräume gefördert werden, die einem besonders hohen strukturellen Anpassungs- und Veränderungsdruck in ihren zentralörtlichen Funktionen ausgesetzt sind und über unterdurchschnittliche Ressourcen verfügen. Ansatzpunkt sollte auch hier eine regional- und raumordnungspolitische Überlegung bleiben: Die Einbindung aller europäischen Regionen in und die Anbindung der beitretenden Regionen an die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Union erfordert ein leistungs- und anpassungsfähiges Netz von städtischen Ballungszentren. Die Strukturhilfen sollten in diesem Bereich auf eine umfassendere, stärker stadtentwicklungspolitisch geprägte Förderung ausgerichtet werden.

Die IG BAU fordert mehr investive und infrastrukturelle Anreize als vorgesehen.

2.5 Entwicklung der Humanressourcen

Die IG BAU begrüßt den Vorschlag, den ESF zu einem Instrument zur Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie zu machen. Wir unterstützen auch den generellen Ansatz des ESF, der auf die Entwicklung der Humanressourcen gerichtet ist und präventive Qualifizierungsmaßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit einschließt.

Die IG BAU unterstreicht nachdrücklich die dem ESF zugeordnete besondere Verantwortung für die Entwicklung regionaler Beschäftigungspakte. Dies ist durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des neuen Ziel 3 zu erreichen.

Ein wesentliches Element der beschäftigungspolitischen Leitlinien 1998 ist die Wiedereingliederung benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt. Voraussetzung hierfür ist eine ständige Anpassung der Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die in den beschäftigungspolitischen Leitlinien geforderte Politik der Förderung neuer Formen der Arbeitsorganisation und der ständigen Anpassung der Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versucht dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und muß sich auch in der Förderpolitik des ESF niederschlagen.

Die Modernisierung der allgemeinen Bildungssysteme der Mitgliedstaaten im neuen Ziel 3 lehnt die IG BAU ab. Es kann nicht Aufgabe des ESF sein, Mängel in den staatlichen Bildungs- und Berufsbildungssystemen der Mitgliedsstaaten auszugleichen. Dazu stehen die europäischen Bildungs- und Berufsbildungsprogramme SOCRATES und LEONARDO zur Verfügung. Der ESF sollte dort eingreifen, wo die Vermittlung berufsbildender Kenntnisse für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder die Anpassung der Arbeitnehmer/innen an neue Arbeitsanforderungen erforderlich ist. Insofern besteht ein Widerspruch zwischen den in der ESF-Verordnung enthaltenen Interventionsbereichen nach Artikel 2, die die beschäftigungspolitischen Leitlinien 1998 aufnehmen und den Tätigkeiten nach Artikel 3.

2.6 Die Maßnahmen in den Förderregionen vertiefen

Die Kommission sieht eigenständige Ziel 3-Planungen zur Entwicklung der Humanressourcen in Zukunft nur außerhalb der Ziel 1- und Ziel 2- Gebiete vor. Sie hat deutlich gemacht, daß die Leitlinien des Ziel 3 auch in den Förderregionen verbindlich gelten und daß der ESF dort zur Finanzierung von Maßnahmen beiträgt. Dies ist unter dem ausdrücklichen Bezug auf die europäische Beschäftigungsstrategie von besonderer Bedeutung. Die IG BAU begrüßt diesen Vorschlag.

Es ist besonders darauf zu achten, daß die inhaltlichen Vorgaben des Ziel 3 ausreichenden Niederschlag in den Ziel 1- und Ziel 2-Planungen finden. Für die Kontrolle sind die Begleitausschüsse wichtig. Dabei sollte die Arbeitsverwaltung beteiligt werden.

Gleichzeitig muß gewährleistet sein, daß mit dem Ziel 3-Programm einheitliche arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte für das gesamte Gebiet eines Mitgliedsstaates verfolgt werden können.

Im Unterschied zum Kommissionsvorschlag ist die IG BAU daher der Meinung, daß es auch zukünftig möglich sein muß, im Rahmen der gesamtstaatlichen Arbeitsmarktpolitik, wie sie in Deutschland von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt wird, zusätzliche Maßnahmen horizontal auch in den Förderregionen aus dem ESF zu kofinanzieren.

2.7 Den betrieblichen Strukturwandel stärken

Die Kommission hat das bisherige Ziel 4 "Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen

Wandel" als Teilbereich in das neue Ziel 3 eingeordnet. Wir plädieren dafür, daß die innovationspolitische Rolle präventiver Arbeitsmarktpolitik gestärkt wird. Die Kommission hat dies angenommen. Es heißt in der Strukturfondsverordnung, daß durch verbindliche Festlegung in der ESF-Verordnung für den Politikbereich des alten Ziel 4 als indikatives Ziel mindestens 15 % der ESF-Fondszuweisungen verfügbar gemacht werden und daß diese Vorgaben auch auf der Ebene der nationalen Umsetzungsprogramme gelten sollen. Im maßgeblichen Text der ESF-Verordnung finden sich die angekündigten Festlegungen leider nicht wieder. Deshalb kann die IG BAU dem Vorschlag der Kommission nicht zustimmen. Die IG BAU befürchtet, daß die vorgesehene Integration des Ziel 4 mit einer faktischen Abwertung des betreffenden Handlungsfeldes verbunden ist.

Die IG BAU tritt für eine verbindliche Festlegung von Mindestsätzen für diesen Aktionsbereich in der Verordnung ein.

2.8 Ja zur Reduzierung der Gemeinschaftsinitiativen

Die IG BAU unterstützt die von der Kommission vorgeschlagene Reduzierung der Gemeinschaftsinitiativen (INTERREG, LEADER, Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art beim Zugang zum Arbeitsmarkt). Wir unterstützen den Vorschlag, die Durchführung der Gemeinschaftsinitiativen bei jeweils einem Strukturfonds anzusiedeln.

2.9 Die Rolle der Sozialpartner

Die IG BAU begrüßt die verbindliche Einrichtung von Begleitausschüssen unter Beteiligung der Sozialpartner. Dies erhöht selbstverständlich die Anforderung an die Kompetenz der Beteiligten.

Die IG BAU fordert deshalb stärker als in der Vergangenheit Mittel der technischen Hilfe für die Unterstützung der Begleitausschüsse und die Qualifikation und Beratung der Partner.

Diese Möglichkeit wird in Artikel 22 der Allgemeinen Verordnung ausdrücklich benannt.

Die Kommission hat in ihren Vorschlägen zur Partnerschaft (hier Artikel 8 der Allgemeinen Verordnung) die Sozialpartner ausdrücklich als Partner benannt. So ist gewährleistet, daß die Sozialpartner auf allen Ebenen und in allen Fragen beteiligt werden und andererseits eine problem-, fall- und regionalbezogene Erweiterung

der Partnerschaft um zusätzliche Partner erfolgen kann.

2.10 Zur Rolle der IG BAU

Die IG BAU weist darauf hin, daß sie vielfältige Erfahrungen mit der Entwicklung ländlicher Räume besitzt und diese zu einem großen Teil im Rahmen europäischer Programme (LEADER, ADAPT) als Mitträger in Zusammenarbeit mit den europäischen Instanzen durchführt. Ebenso verweisen wir auf unsere Mitgliedschaft in der "Europäischen Föderation der Agrargewerkschaften" (EFA) und die damit verbundene koordinierende Tätigkeit der Agrargewerkschaften, die für den Transport von europäischen Zielsetzungen in regionale Modelle von besonderer Bedeutung ist.

2.11 Die Bundesregierung muß positive Beiträge zur konzeptionellen Entwicklung der Strukturfonds einbringen

Die weitgehenden Ziele der europäischen Struktur- und Beschäftigungspolitik werden unzurei-

chend in Deutschland aufgegriffen. So verengen sich wesentliche deutsche Beiträge auf die Finanzfrage (Nettozahler-Diskussion) und die Bewahrung von Besitzständen (Rückflußquote). Die Verantwortung hierfür liegt bei der Bundesregierung, die sich einem tragfähigen strukturpolitischem Konzept verweigert. Damit diskreditiert die Bundesregierung die bewährten Instrumente der deutschen Regional- und Arbeitsmarktpolitik. Das Verhalten der Bundesregierung lähmt die Debatte und verspielt den politischen Kredit, der für die Akzeptanz deutscher Vorschläge in der Gemeinschaft dringend erforderlich ist – spätestens mit Beginn der deutschen Präsidentschaft.

Die IG BAU fordert von der Bundesregierung auf der Grundlage der Erfahrungen der regionalen Strukturentwicklungen konstruktive Beiträge zur Zukunft der Strukturpolitik in Deutschland und der EU und eine grundsätzliche Unterstützung der Vorschläge der Kommission vom 18. März 1998.

3 Osterweiterung der EU

Die IG BAU sieht die Osterweiterung der EU als Chance, dauerhaft Frieden, Demokratie und politische und soziale Stabilität in Europa zu sichern. Voraussetzung ist jedoch, daß sie nicht zu einer (weiteren) sozialen Destabilisierung der Lebens- und Beschäftigungsverhältnisse in den Mitgliedstaaten führt.

3.1 Freizügigkeit und Wanderarbeit

Eine zentrale Frage sind die Rahmenbedingungen, unter denen Wanderarbeiterinnen und -arbeiter im erweiterten Europa tätig sein werden. Die Situationen, die heute auf deutschen Baustellen und in der landwirtschaftlichen Saisonarbeit vorherrschen, zeigen den hohen Grad an Regelungsnotwendigkeiten auf.

Es ist im Rahmen der Aufnahme der osteuropäischen Beitrittskandidaten sicherzustellen, daß

- die nationalen Märkte sich schrittweise auf die Inanspruchnahme der Dienstleistungsfreiheit durch die Unternehmen aus den Beitrittsstaaten einstellen können,
- EU-weit möglichst hohe soziale Mindeststandards einschließlich eines hohen Niveaus ge-

setzlicher und tariflicher Arbeitsbedingungen gewährleistet werden,

- bei Entsendungen und grenzüberschreitenden Wanderarbeiten die Standards des Produktions- bzw. Beschäftigungsortes gelten,
- auf diese Weise ein Beitrag zur Sicherung der Tarifautonomie sowie der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Betriebe geleistet wird,
- heimische Arbeitsverhältnisse so weit wie möglich erhalten werden.

3.2 Werkvertragsabkommen (Kontingente) und landwirtschaftliche Saisonarbeit

Seit Beginn der neunziger Jahre hat die Bundesrepublik Deutschland verstärkt mit MOE-Staaten sogenannte Werkvertragsabkommen abgeschlossen. Damit können Unternehmen aus diesen Staaten in Deutschland tätig werden. Die Anzahl der pro Jahr aus den jeweiligen Staaten entsandten Arbeitnehmer ist dabei limitiert (Kontingente). In den Abkommen der EG aus dem Jahre 1992 mit den Beitrittskandidaten sind diese bilateralen Werkvertragsabkommen

Deutschlands als Vorbild für die anderen Mitgliedstaaten der EU gewürdigt worden.

Die sogenannten Werkvertragsabkommen könnten nach einer Modifikation ihrer Auslegung Modellcharakter auch für die Gestaltung der Dienstleistungsfreiheit der Beitrittskandidaten in der Übergangsphase bis zur Erlangung der Vollmitgliedschaft erhalten.

In der Landwirtschaft versuchte die Bundesregierung in den letzten Jahren vergeblich, den Anstieg der aus den MOE-Staaten kommenden Saisonarbeiter zu begrenzen. Die stetig zunehmende Anzahl von landwirtschaftlichen Saisonarbeitern aus den MOEL hat in Deutschland die Anzahl der fest in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei weitem überstiegen. Es findet ebenso ein Verdrängungswettbewerb zulasten heimischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (dies sind EU-Bürger) als auch ein Ausweiten der Anbauflächen zulasten der allgemeinen sozialen Standards in der Landwirtschaft statt. Von diesem Abbau der Sozialstandards sind neben heimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mittlerweile auch Saisonarbeiter aus den MOEL betroffen.

Die IG BAU schlägt folgendes Vorgehen zur schrittweisen Anwendung der vollen Dienstleistungsfreiheit für Unternehmen aus den Beitrittsstaaten vor:

1. Gegenwärtige Phase - Bauwirtschaft

- Modifikation der Auslegung der sog. Werkvertragsabkommen dahingehend, daß den entsandten Arbeitnehmern der Bruttotariflohn (und nicht der rechnerische Nettotariflohn) zu gewähren ist,
- Einhaltung aller Bestimmungen der Richtlinie 96/71/EG (EG-Entsenderichtlinie) in der Umsetzung durch das deutsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz, d.h. z.B. Zahlung von Mindestlohn und Einbeziehung der Baubetriebe aus den MOE-Staaten in das Urlaubskassenverfahren der deutschen Bauwirtschaft ebenso wie derzeit der Entsendebetriebe aus dem Europäischen Wirtschaftsraum.

1. Gegenwärtige Phase - Landwirtschaft

- Limitierung der Anzahl der aus den MOEL kommenden Saisonarbeiter auf eine jährlich festzusetzende Anzahl,

- Begrenzungen der Saisonarbeit auf maximal sechs Monate pro Jahr im einzelnen Betrieb,

- Durchsetzung eines Verfahrens unter Einbeziehung der Arbeitsverwaltungen, um heimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Vermittlung zu bevorzugen. Dabei ist ein Anteil von mindestens 20 % heimischer Arbeitskräfte an der Gesamtzahl der eingesetzten Saisonarbeiter anzustreben,

- Vermittlungen von Saisonarbeitern aus den MOE-Staaten sollen auf der Grundlage der vor Ort geltenden tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen erfolgen,

- Vollständige Integration der Saisonarbeiter aus den MOEL in die vor Ort geltenden Sozialversicherungs- und Rentensysteme.

2. Übergangsphase (ca. 10 Jahre) - Bauwirtschaft

- Volle Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in seiner dann als deutsche Umsetzung der EG-Entsenderichtlinie vorliegenden Fassung,

- Anwendung der VO (EG) 1408/71 und der VO (EG) 574/72 hinsichtlich sozialversicherungsrechtlicher Fragen,

- Wegfall der sog. Werkvertragsabkommen mit den Beitrittsstaaten, aber

- Beibehaltung der Limitierung der Zahl der Entsendungen durch Übernahme der Kontingentregelungen in die Beitrittsverträge der EU mit den Beitrittsstaaten;

- Sukzessive Erhöhung der Kontingente bis zum Ende der Übergangszeit. Für die Übergangsphase würde damit die Dienstleistungsfreiheit, nicht aber die Verdienstaussicht der entsandten Arbeitnehmer, eingeschränkt werden.

2. Übergangsphase (ca. 10 Jahre) - Landwirtschaft

- Anwendung der VO (EG) 1408/71 und der VO (EG) 574/72 hinsichtlich sozialversicherungsrechtlicher Fragen,

- Sukzessive Erhöhung der Limitierungen bis zum Ende der Übergangszeit. Für die Übergangsphase würde damit die Dienstleistungsfreiheit, nicht aber die Verdienst-

aussicht der entsandten Arbeitnehmer, eingeschränkt werden.

3. Phase der Vollmitgliedschaft

- Wegfall der Kontingent- bzw. Limitierungsregelungen.

Die Kontrollmechanismen bei Entsendungen hinsichtlich der Einhaltung der Mindeststandards, insbesondere der Zahlung von Mindestlöhnen und Sozialversicherungsbeiträgen, aber auch von Steuern, sowie die Sanktionen gegenüber den Arbeitgebern bei Verstößen müssen der besonderen Situation bei Entsendungen angepaßt sowie generell in ihrer Wirkung erheblich verbessert werden.

Notwendige Voraussetzung hierfür ist neben der Einbeziehung der Werkvertragskontingente in das Urlaubskassenverfahren die Einführung einer Generalunternehmerhaftung, insbesondere beim Einsatz von ausländischen Subunternehmen, und die Bildung einer bundesweit zuständigen, einheitlichen Stelle für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung in Anlehnung an das französische Modell der "Inspection du Travail" (Arbeitsinspektion). Dies gilt entsprechend auch für die Landwirtschaft.

Ohne wirksame Kontrollen und Sanktionen hätte eine EU-Erweiterung zwangsläufig massive wirtschaftliche und soziale Destabilisierungen in den betroffenen Branchen und darüber hinaus zur Folge.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit sollte nach dem Muster des EU-Beitritts von Portugal und Spanien geregelt werden.

Für die Arbeitnehmer/innen aus den MOEL muß unter Einbeziehung der Gewerkschaften - ebenso wie für Arbeitnehmer/innen aus den bisherigen EU-Staaten - ein Netz von Anlaufstellen zur sozial-, arbeits- und steuerrechtlichen Beratung geschaffen werden.

3.3 Strukturhilfen für die Erweiterung

Die IG BAU unterstützt die Kommission in ihrer Erkenntnis, daß Staaten, mit denen Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurden, Unterstützung aus der Strukturhilfe erhalten müssen.

Deshalb fordern wir eine ausreichende Ausstattung der Fonds.

Die IG BAU ist sich der grundsätzlichen finanziellen Ausstattung der Instrumente bewußt und fragt deshalb, ob die geplanten Mitteleinstellun-

gen (38 Mrd. ECU aus den Mitteln der Strukturförderung für 2000 - 2006 zzgl. 7 Mrd. ECU als Heranführungshilfe) ausreichend sind, um die strukturellen Problemstellungen der zukünftigen Mitgliedstaaten zu mindern.

Die IG BAU fragt, welche Mittel für die notwendigen Anpassungen im Rahmen der Agrarstruktur- und Agrarsozialpolitik im Zeitraum 2000 - 2006 aufgebracht und für welche Projekte diese zur Verfügung gestellt werden sollen.

3.4 Landwirtschaft

Nach Meinung der Kommission werden sich etwaige Produktionsüberschüsse in den Beitrittsländern während des Bezugszeitraums der "Agenda 2000" kaum auf die Überschusssituation der EU auswirken.

Der Einschätzung stimmt die IG BAU zu.

Wir meinen, daß die Übergangszeiten eher dazu dienen sollten, diese Länder vor der Konkurrenz durch Betriebe der jetzigen Mitgliedstaaten zu schützen und ihnen die Umstrukturierung ihrer Landwirtschaft zu ermöglichen als umgekehrt.

Deshalb fordern wir Übergangszelten auf Grundlage der sozialen und ökonomischen Entwicklungen in jedem einzelnen Beitrittsland.

3.4.1 Heranführungsstrategie

Die MOEL benötigen ausreichende Strukturfondsmittel, um ihren Produktionsapparat umzustrukturieren und ihre Verarbeitungsbetriebe und Vermarktungsnetze zu modernisieren. Die Erneuerung des PHARE-Programms, die Bereitstellung spezieller "Heranführungs"-Hilfen für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Organisationen und die Bereitstellung einer allgemeinen "Heranführungs"-Hilfe aus den Mitteln der Strukturfonds ab dem Jahr 2000 sind geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung der MOEL auf den EU-Beitritt.

3.4.2 Ausdehnung des Binnenmarktes

Die Kommission orientiert auf die sofortige Ausdehnung des Binnenmarktes auf die MOEL. Dies setzt den Abbau des Gefälles zwischen den Preisen der MOEL und denen der jetzigen Mitgliedstaaten voraus.

Die IG BAU fordert von der Kommission eine Präzisierung der Modalitäten für die Übergangszeit zwischen Beitritt und voller Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes.

3.5 Umweltschutz

Es besteht ein dramatischer Bedarf zur Erreichung eines einheitlichen umweltrechtlichen Besitzstandes in allen potentiellen Beitrittsländern. Die IG BAU schließt sich der Erkenntnis der Kommission an, daß der Abstand zwischen den jeweils nationalen Vorschriften und den EU-Bestimmungen verringert werden muß und Investitionen zur Verbesserung in den Bereichen Luft, Wasser, Abfall und Risikomanagement bei Industrietätigkeiten ausreichend ermöglicht werden müssen. Diese Investitionen sind aus den Ländern heraus - bei Anerkennung der unterschiedlichen Problemlagen - durchgängig aus eigenen Ressourcen nicht leistbar.

Die IG BAU fordert die Einrichtung eines institutionellen Konsultationsrahmens unter Einbeziehung der Sozialpartner, um neben den staatlichen auch private Initiativen zur Planung dieser Investitionen zu fördern.

Die IG BAU unterstützt die Gewerkschaften in den Beitrittsländern, die sich für die Aufstellung von verbindlichen nationalen Plänen zur Herbeiführung der Konformität mit den EU-Vorschriften über Emissionen und Immissionen einsetzen. Diese Aktivitäten sind zur Sicherung von Umwelt- und Sozialstandards von großer Bedeutung.

Die Überlegungen der Kommission, Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung allein auf Neuanlagen zu begrenzen, lehnt die IG BAU ab.

3.6 Rolle der IG BAU

Mit den Gewerkschaften aus den der Beitrittsstaaten werden enge Arbeitsbeziehungen aufgebaut, um gemeinsam Einfluß auf die Ausgestaltung des Beitritts zu nehmen. In einigen Beitrittsländern werden die Sozialpartner in die Verhandlungen einbezogen. Dabei fühlen sie sich häufig nur formal gehört. Wir werden ihnen durch enge Zusammenarbeit Hilfestellungen geben. Dabei können wir an bereits existierende Kooperationen (z.B. Eurobetriebsräte, Interregio-Zusammenarbeit) anknüpfen und zusätzlich regionale Kooperationen in grenznahen Bereichen durch Bezirksverbände vor Ort fördern.

Für die Zukunft streben wir im Rahmen des Sozialen Dialogs Gespräche zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften aus Deutschland und den jeweiligen Entsendeländern hinsichtlich der Arbeitsbedingungen für die entsandten Arbeitnehmer an.

Die IG BAU bemüht sich, Verbündete in der Debatte um die oben aufgeführten Positionen zu finden. Diese sind in Deutschland insbesondere der DGB sowie auf europäischer Ebene der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) und die Föderation der Agrargewerkschaften (EFA) sowie auf Weltebene der Internationale Bund der Bau- und Holzarbeiter (IBBH) und die Union der Landarbeiter (IUL) sowie die in den jeweiligen Bündnissen zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften.

4 Finanzrahmen

Die IG BAU bezweifelt den von der Kommission entwickelten Haushaltsrahmen.

In bezug auf die Strukturfonds sind die Mittel unzureichend angesichts des Bedarfs der Beitrittsländer für die Modernisierung ihrer Volkswirtschaften, insbesondere im Bau-, Agrar- und Umweltsektor.

So erreichen allein die von der Kommission geschätzten Investitionskosten für die umweltrechtliche Angleichung eine Höhe von etwa 120 Mrd. ECU.

Es ist daher nicht zu akzeptieren, daß die Kommission keine Untersuchungen über die Auswirkungen auf die Entwicklung der Einkommen und die weitere strukturelle Ent-

wicklung der Landwirtschaft sowie die zu erwartenden Auswirkungen für die Verbraucher vorgelegt hat, wie sie dies für die Entwicklung der Märkte getan hat.

Um einen Beitrag zur Berechnung dieser Fragestellungen zu leisten, läßt die IG BAU z.Zt. die Auswirkungen des Beitritts Polens auf die deutsche Agrarwirtschaft untersuchen.

Schließlich bezweifeln wir, daß die Kommission auch die Auswirkungen des Übergangs zur dritten Stufe der WWU und zur einheitlichen Währung hinreichend berücksichtigt hat.

Wir möchten wissen, inwieweit die Finanzvorausschätzungen in Frage gestellt würden, wenn das Wachstum keine 2,5 % erreicht?

Die ebenfalls am 18. März 1998 von der Kommission vorgeschlagenen Heranführungsinstrumente (Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt - SIVB und die Maßnahmen

für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts) werden von der IG BAU als nicht ausreichende Schritte in die richtige Richtung bewertet.

5 Reform der Institutionen

Die IG BAU unterstützt die Kommission in ihrem Bemühen, die Institutionen der EU zu reformieren, um die zukünftigen Aufgaben effizienter und praxisnaher zu lösen.

Die IG BAU sieht allerdings in den Vorschlägen der Kommission wenig Ansätze zur stärkeren Demokratisierung und Einbindung der gesellschaftlichen Gruppen in die Strukturen der Institutionen, die eine notwendige Voraussetzung für die Reform der Institutionen bilden.

Insbesondere fordert die IG BAU:

- eine Stärkung der Rolle und Gestaltungsmöglichkeit des Europäischen Parlaments,

- eine institutionelle Beteiligung der Sozialpartner in allen sie betreffenden Fragen und eine damit verbundene Finanzierung der Arbeiten,
- eine Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Sozialpartner auf gleichberechtigter Ebene, wie dies beispielhaft im "Wirtschafts- und Sozialausschuß" (WSA) der EU geregelt ist,
- die Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen in die Reform der beratenden Ausschüsse,
- die Einführung einer Rechenschaftspflicht der Kommission und ihrer Dienststellen gegenüber dem Europäischen Parlament.

Frankfurt (Main), den 13. August 1998